

Interpellation betreffend Sozialhilfe für junge Erwachsene in Erstausbildung

14/2015

Stadtrat Philipp Deriaz (SVP) und Mitunterzeichnende vom 05. März 2015

Sachverhalt:

Nach der deutlichen Annahme der kantonalen Volksinitiative «Keine Einbürgerungen von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern» durch die Berner Stimmberechtigten am 24. November 2013 wurden in Thun viele Einbürgerungsgesuche sistiert.

Nun werden den Mitgliedern in der Thuner Einbürgerungskommission Dossiers bzw. Gesuche vorgelegt, welche die entsprechenden Ausnahmeregelungen erfüllen (beispielsweise Sozialhilfe für junge Erwachsene in Erstausbildung). Diese Ausnahmen erachte ich als sinnvoll und angemessen.

Meine Frage bezieht sich auf die folgende SKOS Richtlinie (H.11-2 /SKOS Richtlinien 12/14):

Junge Erwachsene in Erstausbildung

Jungen Erwachsenen, die sich in einer Erstausbildung befinden, ist der Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Dazu ist erforderlich, dass die Existenz gesichert ist.

Grundsätzlich haben die Eltern für den Unterhalt des Kindes und die Kosten einer angemessenen Erstausbildung aufzukommen (Art. 276 Abs. 1 ZGB). Diese Unterhaltspflicht besteht auch dann, wenn sich junge mündige Personen noch in Ausbildung befinden (Art. 277 Abs. 2 ZGB). Junge Erwachsene in Ausbildung werden demnach in denjenigen Fällen unterstützt, in denen die Einnahmen (z.B. Lehrlingslohn, Stipendien) nicht ausreichen und die Eltern den notwendigen Unterhalt nicht leisten können oder nicht bereit sind, ihrer Unterhaltspflicht nachzukommen. **Im letztgenannten Fall hat die Unterstützung bevorschussenden Charakter; die Sozialbehörde tritt in den Unterhaltsanspruch ein und macht ihn bei den Eltern geltend (vgl. Art. 289 Abs. 2 ZGB).**

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Fakten wird entschieden, inwiefern die Eltern den Unterhalt nicht leisten können beziehungsweise wollen?
2. Wird die obengenannte SKOS Richtlinie (insbesondere der markierte Teil) in der Gemeinde Thun systematisch umgesetzt?

Dringlichkeit:

wird verlangt ☐ ja ☒ nein

[Handwritten signatures and notes in blue ink:]

Top right: *Deriaz* (with a large flourish), *St. F.*

Bottom left: *St. F.*

Bottom center: *Con. H. G.*

Bottom right: *V. V. V. V. V.*, *D. Kossner*, *W. G.*, *Ch. Buche*, *V. Schmeider*

Bottom center: *Sandra R.*, *A. K.*